



Wien, am 8. Mai 2026

Zahl: ALLA/2026/41

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. PA 5717, betreffend Bevorzugung von Mitgliedern der Cartellverbände sowie des VSStÖ, der Aktionsgemeinschaft und der GRAS bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

11. Wer bestellt die Fachkoordinatoren der Fakultäten an den Hochschulen?

Grundsätzlich ist voranzustellen, dass das Bewerbungsprozedere an der mdw – Universität für Musik und Darstellende Kunst – aufgrund der Spezifika einer Kunstuniversität – von jenem an rein wissenschaftlich ausgerichteten Universitäten abweicht: die Antragstellung für ein Stipendium im Rahmen des Erasmus+-Programms wird an der mdw erfasst und im International Office der mdw betreut und bearbeitet, die eigentliche Bewerbung der Studierenden (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse und künstlerisches Portfolio) erfolgt jedoch direkt bei der jeweiligen Partneruniversität, die über Zu- oder Absage entscheidet.

Da das Auswahlprozedere an den Partneruniversitäten liegt, gibt es an der mdw für Outgoing Mobilitäten keine sog. Erasmus+-Fachkoordinator:innen.

Grundsätzlich wird allen mdw-Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich für einen Erasmus-Aufenthalt zu registrieren, sofern die ersten beiden Semester abgeschlossen wurden und die Regelstudienzeit nicht um mehr als ein Semester überschritten wird.

13. Welche konkreten Beurteilungskriterien werden je Hochschule bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien herangezogen? (Bitte um Nennung der konkreten Kriterien jeder einzelnen Hochschule)

Wie in der Antwort auf Frage 11 erwähnt, kann an der mdw grundsätzlich allen interessierten Studierenden ein Erasmus+ Stipendium angeboten werden. Die Beurteilungskriterien für Zu- bzw. Absagen liegen bei der jeweiligen Partnerinstitution. Diese treffen ihre Entscheidungen insbesondere auf Grundlage der künstlerischen Eignung der Bewerber:innen sowie unter Berücksichtigung ihrer personellen und kapazitiven Ressourcen.

14. Werden die Beurteilungskriterien für die Vergabe von Erasmus+ Stipendien jeder Hochschule öffentlich zugänglich gemacht?

Wie oben erwähnt liegen die Beurteilungskriterien bei den jeweiligen Partneruniversitäten.

18. Wie viele Hochschüler haben in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 ein Erasmus+ Stipendium erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Studienjahr, Geschlecht, Hochschule, Fakultät, Studienrichtung, Gasthochschule, Gastland)

Siehe Anhang

2020/21: 20

2021/22: 21

2022/23: 30

2023/24: 34

2024/25: 20

19. Wie viele Bewerbungen für ein Erasmus+ Stipendium wurden in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 je Hochschule eingereicht?

2020/21: 56

2021/22: 39

2022/23: 82

2023/24: 86

2024/25: 61

a. Wie viele davon wurden abgelehnt? Von Seiten der mdw wurden keine Bewerbungen abgelehnt. Wenn von den Institutionen bzw. den Lehrenden, zu denen sich Studierende der mdw beworben haben, aus den oben genannten Gründen keine Einladung erfolgt, liegt das außerhalb des durch die mdw beeinflussbaren Bereichs.

i. Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen abgelehnt? s.o.

ii. Wie häufig wurden die jeweiligen Ablehnungsgründe herangezogen? s.o.

21. An welchen österreichischen Hochschulen wird bei gleicher Qualifikation weiblichen Bewerbern bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien der Vorzug gegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?

Bis dato konnte allen interessierten Studierenden der mdw, die von der gewünschten Partnerinstitution eine Einladung erhalten haben, ein Erasmus+ Stipendium zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt von Seiten der mdw keine Priorisierung bestimmter Studierendengruppen oder nach Geschlecht.

Ergänzend kann festgehalten werden, dass sich an der mdw generell mehr weibliche Studierende für einen Erasmus-Aufenthalt interessieren und bewerben als männliche Studierende.

a. Wie wird sichergestellt, dass dieses Kriterium ausschließlich bei nachweislich gleicher Qualifikation zur Anwendung kommt? s.o.

b. Welche Gründe veranlassen österreichische Hochschulen dazu, das Kriterium der Frauenförderung bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien heranzuziehen? s.o

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Ulrike Sych
Rektorin

